



MERKBLATT

Ausbildung

zur

„Staatlich anerkannten Erzieherin“

zum

„Staatlich anerkannten Erzieher“

an der

Städtischen Fachakademie
für Sozialpädagogik
Schlierseestr.47



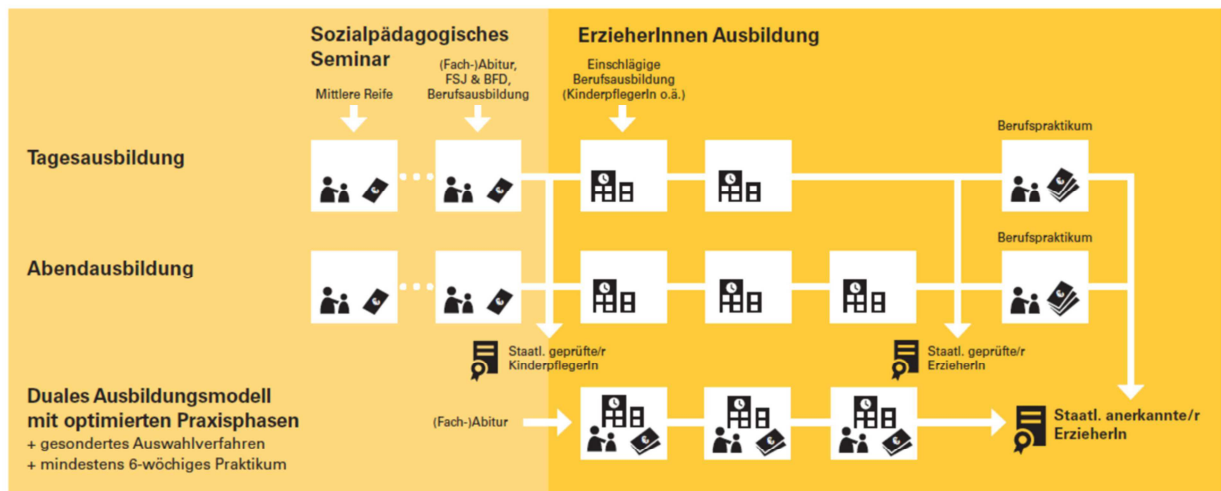
Erzieherin und Erzieher – ein Beruf mit Zukunft

Wichtig für diesen Beruf sind Freude im Umgang mit jungen Menschen, Interesse, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung professionell zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern, Bereitschaft, im Team und mit anderen Fachkräften zusammenzuarbeiten, Neugierde, Engagement sowie physische und psychische Belastbarkeit. Zusätzlich sollten Sie Interesse an musikischem und künstlerischem Gestalten haben.

Als Erzieherin und Erzieher werden diese vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen in Kinderkrippen, Kindergärten, Kinder- „Häusern“ mit Öffnung der Gruppen, Horten, Tagesheimen, Freizeit-Einrichtungen, Jugendtreffs sowie in heilpädagogischen Einrichtungen und in der stationären Kinder- und Jugendhilfe an Sie gestellt.

Die Landeshauptstadt München, die Träger unserer Fachakademie ist, bietet Ihnen attraktive Arbeitsplätze in der Kinder- und Jugendarbeit und braucht engagierte Erzieherinnen und Erzieher.

Wege der ErzieherInnenausbildung an der FAKS



Das Sozialpädagogische Seminar als berufliche Vorbildung

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher setzt neben dem mittleren Schulabschluss berufliche Vorerfahrungen voraus. Diese können Sie an unserer Fachakademie im Rahmen des sozialpädagogischen Seminars erwerben.

Unter folgenden Bedingungen benötigen Sie ein ein- bzw. zweijähriges sozialpädagogisches Seminar:

Meine schulische und berufliche Vorbildung	Anzahl der erforderlichen Jahre für das sozialpädagogisches Seminar
<p>Mittlerer Schulabschluss durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Realschulabschluss oder</i> • <i>Fachschulreife oder</i> • <i>Oberstufenreife eines Gymnasiums oder</i> • <i>Abschlusszeugnis einer mindestens 3-stufigen Wirtschaftsschule oder</i> • <i>ein vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannter Abschluss (z.B. eines anderen Landes)</i> 	<p>2 Jahre sozialpädagogisches Seminar</p>
<p>Mittlerer Schulabschluss (s. oben) sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Freiwilliges Soziales Jahr (erfolgreich abgeleistet in einer sozialpädagogischen Einrichtung) oder</i> • <i>Abschluss der 11. Klasse der Fachoberschule Fachrichtung Sozialwesen oder</i> • <i>abgeleiteter Bundesfreiwilligendienst oder Wehrdienst oder</i> • <i>abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren</i> 	<p>1 Jahr sozialpädagogisches Seminar</p>
<p>Abitur- oder Fachabitur</p>	<p>1 Jahr sozialpädagogisches Seminar und/oder OptiPrax</p>
<p>Mittlerer Schulabschluss sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Berufsausbildung in einem pädagogischen, sozialpädagogischen, pflegerischen, sozialpflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren oder</i> • <i>einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens 4 Jahren Vollzeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung</i> 	<p>kein sozialpädagogisches Seminar erforderlich</p>

Ziel des sozialpädagogischen Seminars ist die Befähigung zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern, insbesondere bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im vorschulischen Alter oder Schulalter.

Während der Ausbildung im sozialpädagogischen Seminar arbeiten Sie in sozialpädagogischen Einrichtungen, die sie selbst auswählen und sich von der Fachakademie genehmigen lassen.

Ihre Tätigkeit wird unterrichtlich begleitet und betreut.

Das sozialpädagogische Seminar endet mit der Abschlussprüfung zur „Staatlich geprüften Kinderpflegerin“/zum „Staatlich geprüften Kinderpfleger“. Wenn Sie bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, können Sie diese Prüfung freiwillig ablegen.

Der erfolgreiche Abschluss des sozialpädagogischen Seminars garantiert Ihnen einen Ausbildungsplatz an unserer Fachakademie für die sich anschließende 3-jährige Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher.

Bewerberinnen und Bewerber, die eine andere Muttersprache als Deutsch haben, müssen vorher zusätzlich Ihre Deutschkenntnisse nachweisen.

Ausbildungsverlauf des sozialpädagogisches Seminars

Im sozialpädagogischen Seminar arbeiten Sie **in Vollzeit** in einer von Ihnen gewählten sozialpädagogischen Einrichtung.

Im ersten Jahr haben Sie 14-tägig 2 Tage Unterricht an der Fachakademie, im zweiten Jahr 14-tägig 3 Tage Unterricht.

Hinzu kommen einige wenige Sonderveranstaltungen.

Die **Dauer** des sozialpädagogischen Seminars ist **abhängig** von der schulischen und beruflichen **Vorbildung** (siehe Aufnahmebedingungen S.3). Das Schuljahr richtet sich nach dem offiziellen bayerischen Schulkalender. Die Praxis beginnt Anfang September. **Eltern**, die minderjährige Kinder zu Hause betreuen, können mit dem Träger der Einrichtung eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 30 Wochenstunden vereinbaren.

Unterrichtsfächer im sozialpädagogischen Seminar

Pädagogik und Psychologie, Deutsch und Kommunikation, Englisch, Recht und Verwaltung, Musische Gestaltung und Bewegungserziehung, Naturwissenschaft und Gesundheit, Religionspädagogik und ethische Erziehung, Praxis- und Methodenlehre mit Säuglingsbetreuung.

Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

Für die Ausbildung gibt es drei Wege an unserer Schule:

1. **Das OptiPrax-Modell:** Um diesen Weg zu beschreiten, müssen Sie ein Fachabitur- bzw. ein Abiturzeugnis vorlegen, eine sechswöchige Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung ableisten und sich einem Auswahlverfahren unterziehen. Die Ausbildung selber geht über drei Jahre, wobei sich Praxisphase und Unterricht im Zweiwochenrhythmus abwechseln. Während der Ausbildung im OptiPrax-Modell erhalten Sie eine Vergütung vom Träger Ihrer Praktikumsseinrichtung.
2. Die **Tagesausbildung in Vollzeitform** dauert zwei Jahre in einem schulischen und ein Jahr in einem praktischen Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum).
3. Die **Abendausbildung in Teilzeitform** (berufsbegleitend) geht über drei Jahre in einem schulischen und ein Jahr in einem praktischen Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum). Sie richtet sich insbesondere an Bewerberinnen/Bewerber, die aus familiären Gründen (z.B. Betreuung eigener Kinder/ Betreuung und Pflege von Verwandten) oder weil sie tagsüber arbeiten müssen (z.B. Kinderpfleger/innen), die Tagesausbildung nicht absolvieren können.

Für alle Wege richtet sich das Schuljahr nach dem offiziellen bayerischen Schulkalender. Das erste Halbjahr gilt jeweils als Probezeit.

Die Ausbildungsabschnitte der Tages- und der Abendausbildung

Erster Ausbildungsabschnitt

Der erste Abschnitt erfolgt überwiegend als Unterricht an der Fachakademie für Sozialpädagogik und beinhaltet unterschiedliche Praktika. In diesem Abschnitt werden notwendige theoretische und fachpraktische Kompetenzen für die berufliche Tätigkeit vermittelt. Darüber hinaus hat die Ausbildung auch das Ziel der Persönlichkeitsbildung.

Im Unterricht werden neue Formen des Lernens eingesetzt, bei denen Eigeninitiative und selbst organisiertes Arbeiten ihren Raum haben. Die Praktika bieten Ihnen die Möglichkeit, sozialpädagogische Einrichtungen kennen zu lernen, und die im Unterricht erlernten Inhalte und Methoden umzusetzen und zu erproben. Dazu gehört auch das Grundschulpraktikum, indem Sie einen Einblick in den schulischen Betrieb erhalten.

Verpflichtende Unterrichtsfächer

Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik, Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung, Sozialpädagogische Praxis, Sozialkunde/Soziologie, Ökologie/Gesundheitspädagogik, Deutsch, Englisch, Recht und Organisation, Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung, Kunst- und Werkpädagogik, Literatur- und Medienpädagogik, Musik- und Bewegungspädagogik, Theologie/Religionspädagogik nach Konfession oder Ethik/ethische Erziehung

Zusätzlich werden Sie an unserer Fachakademie ein Instrument erlernen.

Wahlpflichtangebot („Übungen“), z.B.

Erlebnispädagogik, Selbstbehauptung, Kleinst-, Kindergarten- und Schulkinder, Interkulturelle Erziehung, Rhetorik, Chor, Heilpädagogische Einrichtungen, Integrative Erziehung, Spiel und Theater, Stationäre Jugendhilfe, Suchtprävention, Yoga, Instrumentalunterricht, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Museumspädagogik, Genderpädagogik, Orchester, Naturpädagogik, Natur- und Technik, EDV.

Zweiter Ausbildungsabschnitt

Der zweite Abschnitt, das Berufspraktikum (auch: Anerkennungsjahr) erfolgt vorrangig in der Praxis und dauert ein Jahr. Die Praxis beginnt Anfang September. Alle 14 Tage findet ein Seminartag an der Fachakademie statt. Es dient der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis und ermöglicht Ihnen, Ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern. Das Berufspraktikum wird von der Fachakademie unterrichtlich begleitet und betreut.

Bewerbung

Der Träger der Fachakademie für Sozialpädagogik ist die Landeshauptstadt München. Damit ist die Schule unter öffentlicher, konfessionell nicht gebundener Trägerschaft.

Mit über 1600 Studierenden ist sie die größte in Bayern. Schulgeld wird nicht erhoben.

Es gibt keine Aufnahmeprüfung. Sind mehr Bewerbungen als Studienplätze vorhanden, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, in dem die Zeugnisnoten der relevanten Abschlüsse den überwiegenden Ausschlag geben.

Bewerbungszeitraum

Sie können sich jährlich in der Zeit vom **01.09. – 31.03.** für das darauf folgende Schuljahr bewerben. Für das **OptiPrax-Modell** ist Bewerbungsschluss bereits der **03.03.2018**.

Bewerbungen, die nach diesem Zeitraum eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Vormerkungen sind nicht möglich.

Bewerber für das **OptiPrax-Modell** erhalten **ab Mitte Dezember** Bescheid, ob sie zu den Auswahlgesprächen eingeladen werden. Die Auswahlgespräche finden ab Ende Januar statt.

Der Anspruch auf einen zugesagten Schulplatz erlischt, wenn Sie diesen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist schriftlich bestätigen und Ihre Unterlagen nicht rechtzeitig vorlegen. Beachten Sie bitte, dass telefonische Auskünfte über Zusagen oder Wartelistenplätze nicht gegeben werden können.

Telefonische Beratung unter 089/233-43757

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 12.30 – 13.30 Uhr

Termine für **persönliche Beratung** bitte während der telefonischen Beratungszeiten vereinbaren.

Internet

Für Informationen und zum Download der Bewerbungsformulare steht Ihnen unsere Internetseite www.sozpaedfs.musin.de/faks zur Verfügung.



Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsbogen: vollständig ausgefüllt, mit Unterschrift (pdf. Download von Website)

Zwei Passbilder: Name und Anschrift auf der Rückseite

Lebenslauf: tabellarisch und lückenlos

Kopie eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass)

Ärztliches Zeugnis: Bestätigung der gesundheitlichen Eignung für den Beruf auf dem Vordruck unserer Schule (pdf. Download von Website)

Originalzeugnisse der schulischen und beruflichen Vorbildung

- Mittlerer Schulabschluss
- Fachabitur
- Abitur
- Berufliche Abschlüsse

Kopie des letzten Schulzeugnisses, wenn der mittlere Schulabschluss noch nicht erreicht ist; Abschlusszeugnisse, die Sie erst erhalten, bitte bis 01.08.2018 nachreichen.

Zusätzliche Bescheinigungen sofern vorhanden:

Freiwilliges Soziales Jahr, Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Beurteilung, Art der Tätigkeit und Dauer, Kopie/n der Geburtsurkunde/n Ihres/r Kindes/er

Für Bewerber mit im **Ausland erworbenen Abschlüssen:**

Übersetzung der relevanten Zeugnisse durch einen vereidigten Dolmetscher mit **Übertragung des Bewertungsschlüssels (=Noten) ins deutsche System.**

Sprachtest zur deutschen Sprache mindestens auf dem **Niveau B2** des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Dieses Zeugnis muss **spätestens bei Bewerbungsschluss** vorliegen.

Motivationsscheiben und Bewerbungsmappe sind nicht notwendig!

Zu Beginn der Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher

(spätestens erster Schultag)

Nachweis über einen **Erste-Hilfe-Kurs** von mindestens 9 Unterrichtseinheiten

Die Teilnahmebescheinigung darf zu Beginn des Schuljahres nicht älter als 2 Jahre sein.

Erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)

Für das **OptiPrax-Modell:**

Nachweis über eine **6-wöchige Tätigkeit** in einer sozialpädagogischen Praxisstelle

Diese kann aufgeteilt werden und ist zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht auswahlrelevant.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Sozialpädagogisches Seminar

Sie erhalten von Ihrem Anstellungsträger der sozialpädagogischen Einrichtung eine Praktikumsvergütung, deren Höhe nicht exakt geregelt ist und deshalb unterschiedlich hoch sein kann.

Bei der Stadt München erwarten Sie (Stand: 12/2016):

Im 1. Jahr SPS: 630 €/ Monat brutto plus 61,84 € brutto München-Zulage.

Im 2. Jahr SPS: 680 €/ Monat brutto plus 61,84 € brutto München-Zulage.

Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

Für den **1. Ausbildungsabschnitt**, in der Regel zwei Jahre Vollzeitunterricht an der FAKS, kann ein Antrag auf Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem sog. „Meister-BAföG“ (AFBG) gestellt werden. Für eine etwaige Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (SGB VIII) wenden Sie sich bitte direkt an die Agentur für Arbeit. Unsere Fachakademie bietet eine Beratung für BAföG-Fragen an. Kontakt und Zeiten finden Sie auf unserer Internetseite unter: Unsere Schule/ Beratungsangebote.

Für den **2. Ausbildungsabschnitt**, dem Praktikum im Anerkennungsjahr/ Berufspraktikum nennt die TVoED_Kommunen_SuE –Tabelle eine Vergütung von ca.1502 Euro (ab 1.2.2017).

Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger

Für eine Vielzahl von kommunalen Kindertagesstätten greift der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. Er regelt zum Beispiel Urlaub und Bezahlung. Für Erzieher_innen wurde die Entgeltgruppe S8a gebildet. Berufsanfänger_innen werden **nach** dem Berufspraktikum bei der LHS München zum Beispiel nach Stufe 2 mit 2.893 Euro brutto bezahlt. Die nächste Gehaltsstufe umfasst rund 3029 € brutto. (ab 1.2.2017).

Entgelttabellen_2016-2017/GEW_Entgelttabelle_TVoeD_Kommunen_SuE_Juli_2016.pdf

„OptiPrax“ –Modell

Entgelt analog dem TVAöD, Stand: 01.02.2017

1. Jahr 918,26 EUR

2. Jahr 968,20 EUR

3. Jahr 1014,02 EUR

zuzüglich München-Zulage zur Hälfte und Jahressonderzuwendung.

Erwerb zusätzlicher Qualifikationen

Fachhochschul- und Hochschulzugangsberechtigung

Mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin“/„Staatlich anerkannter Erzieher“ erhalten Sie die Fachhochschul- und Hochschulzugangsberechtigung. Diese regelt die einzelne Hochschule und kann dabei Quotierungen festlegen.

Fachgebundene Fachhochschulreife

Weiterhin können Sie durch eine zusätzliche Prüfung im Fach Englisch (Ergänzungsprüfung) die fachgebundene Fachhochschulreife erwerben, die auf Bayern begrenzt ist.

Allgemeine Fachhochschulreife

Wenn Sie zusätzlich 2 Jahre den Mathematikunterricht erfolgreich besuchen, erhalten Sie die allgemeine Fachhochschulreife und damit das Recht auf einen Studienplatz in allen Studiengängen an Fachhochschulen in allen Bundesländern. Es gibt keine Quotierung, aber ggf. einen Numerus clausus.

Fachgebundene Hochschulreife.

Bei besonders guten Ergebnissen (Notendurchschnitt 1,50 in der Abschlussprüfung „zur Erzieherin/zum Erzieher“ sowie in der Ergänzungsprüfung) erlangen Sie die fachgebundene Hochschulreife.

Erreichbarkeit

Adresse

Städtische Fachakademie für
Sozialpädagogik
Schlierseestr.47
81539 München

089-233-437-50
Sekretariat

089-233-437-57
Aufnahmeberatung
Di/ Mi/ Do von 12:30 – 13:30 Uhr

Internet:

www.sozpaedfs.musin.de/faks

E-Mail: fak_sozialpaedagogik@sozpaedfs.musin.de

**Verkehrsanbindung**

Haltestelle „Giesing (Bahnhof)“
S-Bahn-Linien S3 und S7
U-Bahn-Linie U2, U7
Bus-Linien 54, 139 und 144

Haltestelle „Werinherstraße“
Straßenbahn-Linie 18

Stand Januar 2018